



Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Dienstag, **18. März 2025**, um **19:30 Uhr**

Hotel Heyer, Hannoversche Str. 1, 38116 Braunschweig

Lt. §8 unserer Satzung laden wir zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Anzahl der Stimmberechtigten
3. Bei Bedarf: Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024
4. Bericht des Vorstandes
5. Aussprache zum Bericht
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
 - a.) des Schatzmeisters
 - b.) des geschäftsführenden Vorstandes
9. Ehrungen für 25-jährige und 10-jährige Mitgliedschaft
10. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
11. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2025
12. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Antrag des geschäftsführenden Vorstands auf Ergänzung der Satzung (Mitglieder-Status und Statuswechsel) sowie Festsetzung eines Mitgliedsbeitrags für Kurs-Mitglieder
13. Verschiedenes

Anträge können laut Satzung (§8, Ziff. 4) bis zum 24.2.2025 beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden!



Anträge des geschäftsführenden Vorstandes zur Satzungsänderung:

Es soll neu eine Definition / Einteilung des Mitglieder-Status eingeführt werden zum 01.07.2025:

§4 Beiträge

Ergänzung

§ 4 a: Mitglieder - Status

Aktive Mitglieder können am Sportangebot aller Abteilungen teilnehmen. Zusätzlich können Sie an Kursen zum gültigen Kursbeitrag für aktive Mitglieder teilnehmen.

Passive Mitglieder fördern durch ihren Mitgliedsbeitrag den Sportverein, können aber an keinerlei Sportangeboten oder Kursen teilnehmen.

Kurs Mitglieder können nicht am Sportangebot der Abteilungen teilnehmen. Sie können an Kursen zum gültigen Kursbeitrag für Kurs-Mitglieder teilnehmen.

Kursteilnehmer (Extern) sind keine Vereinsmitglieder und können nicht am Sportangebot der Abteilungen teilnehmen. Sie können an Kursen zum gültigen Kursbeitrag für externe Kursteilnehmer teilnehmen.

Es soll neu eine Definition für einen Wechsel des Mitglieder-Status eingeführt werden zum 01.07.2025:

Ergänzung

§ 4 b: Wechsel im Mitglieder – Status

Ein Wechsel des Mitgliederstatus von Passiv oder Kurs auf Aktiv ist auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand zum jeweils nächsten 1. des Folgemonats möglich.

Eine Nachforderung der durch einen Wechsel ggfs. zu wenig gezahlten Mitgliedsbeiträge erfolgt mit dem nächsten regulären Einzug von Mitgliedsbeiträgen.

Ein Wechsel des Mitgliederstatus von Aktiv auf Passiv oder Kurs ist auf schriftlichen Antrag an den geschäftsführenden Vorstand zum jeweils nächsten Quartalsbeginn



(01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10.) eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat möglich.

Eine Erstattung der durch einen Wechsel ggfs. zu viel gezahlten Mitgliedsbeiträge erfolgt mit dem nächsten regulären Einzug von Mitgliedsbeiträgen.

Anträge des geschäftsführenden Vorstandes zu Mitgliedsbeiträgen:

Als Folge der Neueinführung des Mitglieder-Status „Kurs-Mitglieder“ ist durch die Mitgliederversammlung ein zugeordneter Mitgliedsbeitrag festzusetzen.

Der geschäftsführende Vorstand schlägt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag für Kurs-Mitglieder in Höhe von 4,00 € und Aufnahmegebühr über 8,00 € ab 01.07.2025 vor.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand